

Vergabe eines Baugrundstücks

Im Baugebiet „In den Haldorfer Wiesen, 2. Teil“ (Kammerbergweg II) steht ein Grundstück für den Bau eines Einfamilienhauses zur Verfügung:

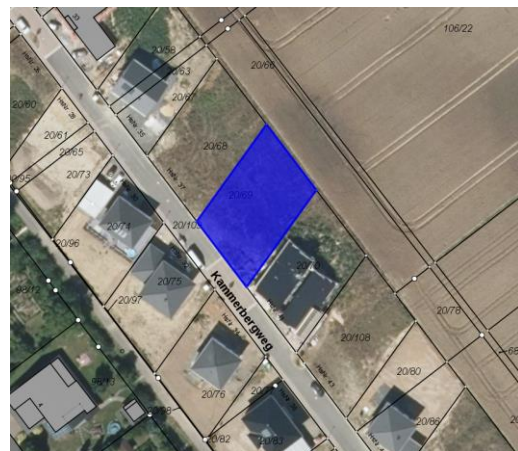
Ortsteil Haldorf

Kammerbergweg 39

Gemarkung Grifte, Flur 8, Flurstück 20/69

Größe: 734 m²

Preis pro m²: 145 Euro



Das Grundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Haldorf und wurde im Rahmen der Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet Kammerbergweg II im Juni 2019 erstmals vergeben. Da es dem Erschließungsträger von den Ersterwerbern zum Rückkauf angeboten wurde, wird das Grundstück neu vergeben.

Interessenten können sich ausschließlich mit dem von der Gemeinde Edermünde zur Verfügung gestellten **Bewerbungsformular** um das Baugrundstück bewerben. Berücksichtigt werden können Bewerbungen, die inhaltlich vollständig sind und innerhalb der **Bewerbungsfrist vom 08.09.2021 bis 20.10.2021 18:00 Uhr** per Post bei der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde, per Fax unter (05665) 7909-80 oder per E-Mail an herwig@gemeinde.edermuende.de eingehen. Eventuell erforderliche Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen.

Bewerben kann sich jede volljährige natürliche Person.

Das Bewerbungsformular sowie der Bebauungsplan können über die Internetseite www.edermuende.de eingesehen und heruntergeladen werden. Bei Bedarf kann das Formular auch in der Gemeindeverwaltung Edermünde von Frau Herwig ausgehändigt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch an.

Weiterer Verlauf

Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde. Es werden die Kriterien, welche im Bewerbungsformular enthalten sind, zur Entscheidung herangezogen.

Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen.

Pflichten der Erwerber/der Erwerberin

Nach erfolgter Vergabe ist der Grundstückskaufvertrag baldmöglichst, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Grundstückszuteilung abzuschließen.

Der Erwerber/die Erwerberin des Baugrundstücks hat sich in dem Grundstückskaufvertrag zu verpflichten, innerhalb einer Frist von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag des Abschlusses des notariellen Grundstückskaufvertrages, ein Einfamilienhaus bezugsfertig zu erstellen. Zum Nachweis hierfür ist die Baufertigstellungsanzeige vorzulegen.

Der Erwerber/die Erwerberin darf das Baugrundstück vor dessen Bebauung mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus weder verkaufen, verschenken, noch sonst wie veräußern. Dieses Veräußerungsverbot gilt nicht im Falle des Todes des Erwerbers/der Erwerberin für dessen Erben, sowie im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Erwerbers/der Erwerberin.

Der Erwerber/die Erwerberin verpflichtet sich, das zu errichtende Einfamilienhaus unmittelbar nach dessen Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens zwei Jahre lang ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz zu behalten.

Verletzt der Erwerber/die Erwerberin eine der vorgenannten Pflichten oder hat der Erwerber/die Erwerberin falsche Angaben in seiner/ihrer Bewerbung gemacht, die zur Vergabe des Baugrundstückes an ihn/sie geführt haben, hat er/sie der Gemeinde Edermünde eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des Grundstückskaufpreises zu zahlen.

Recht auf Rückauflassung

Ist das Baugrundstück nicht innerhalb der in Ziffer 5 Absatz 2 genannten Frist mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus bebaut, wird der Erschließungsträger auf

Verlangen der Gemeinde Edermünde die Rückauflassung des Baugrundstückes gegenüber dem Erwerber geltend machen und durchführen. Zur Sicherung dieses Rückauflassungsanspruchs ist in dem notariellen Grundstückskaufvertrag eine Rückauflassungsvormerkung zu vereinbaren und in das Grundbuch einzutragen.

Im Falle der Rückauflassung werden pauschalierte Verwaltungskosten in Höhe von 3 % des Grundstückskaufpreises bei der Kaufpreisrückzahlung in Abzug gebracht, die an die Gemeinde Edermünde zu entrichten sind. Auch dies ist in den notariellen Grundstückskaufvertrag mit aufzunehmen.

Kontakt

Gemeinde Edermünde
Annika Herwig
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde-Holzhausen
Telefon: (05665) 7909-47
E-Mail: herwig@gemeinde.edermuende.de